

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benützung der BBC Arena

1. Einleitung

Das internationale Sportzentrum mit allen seinen Anlagen und Räumlichkeiten wird als BBC Arena bezeichnet. Sofern spezifische Räumlichkeiten oder Anlagen gemeint sind, wird die Bezeichnung gemäss Übersicht verwendet. Zuständig für Absprachen ist das Management der BBC Arena (nachfolgend bezeichnet als Management); Absprachen sind nur in schriftlicher Form gültig.

2. Anwendungsbereich und Geltung

- 2.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen der BBC Arena und der Benutzerin oder dem Benutzer der BBC Arena (im Folgenden: die Veranstaltenden) über sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Benützung der Räume und Anlagen (Miete, Verpflegungsleistungen und weitere Dienstleistungen).
- 2.2. Die AGB sind Bestandteil der Offerte der BBC Arena und liegen dieser bei. Die Veranstaltenden akzeptieren die AGB mit Annahme der Offerte.
- 2.3. Allfällige von der AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

3. Benützungsgesuch

- 3.1. Die Veranstaltenden haben dem Hallenmanagement ein schriftliches Benützungsgesuch einzureichen. Es steht ein elektronisches Formular zur Verfügung.

4. Offerte und Vertragsabschluss

- 4.1. Steht der ersuchten Benützung nichts entgegen, erstellt die BBC Arena, vertreten durch das Management, eine schriftliche Offerte über die bestellten Räume, Verpflegungsleistungen, Hotelzimmer und weiteren Dienstleistungen (besonderer Einrichtungsaufwand, technische Hilfsmittel etc.). Die Offerte ist unentgeltlich und nur während der in der Offerte genannten Frist verbindlich.
- 4.2. Der Vertrag ist rechtsverbindlich zustande gekommen, sobald eine gültige Offerte von den Veranstaltenden unterschrieben und dem Management der BBC Arena zugestellt worden ist.

5. Leistungen und Preise

- 5.1. Der Vertrag gibt über die vereinbarten Leistungen Auskunft. Eine Rückvergütung von nicht in Anspruch genommenen Leistungen oder einer vorzeitigen Beendigung der Veranstaltung ist - vorbehaltlich einer rechtzeitigen Annullierung - nicht möglich. Eine Verlängerung der Benützungsdauer bedarf einer vorgängigen schriftlichen Absprache.
- 5.2. Die BBC Arena behält sich vor, den Veranstaltenden kurzfristig andere als die bestellten Räume zuzuweisen, soweit dies zumutbar ist.

- 5.3. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung sechs Monate, behält sich die BBC Arena Preisänderungen vor. Diese berechtigen die Veranstaltenden zum Rücktritt vom Vertrag.
- 5.4. Die BBC Arena behält sich vor, den Veranstaltenden für Entsorgungsleistungen, ausserordentliche Reinigungsaufwendungen und für die Behebung von Schäden an Räumlichkeiten, in der Umgebung, an Mobilien und Technikanlagen gesondert und nach Aufwand Rechnung zu stellen.

6. Modalitäten

- 6.1. Die Veranstaltenden sind gebeten, die Anzahl der Teilnehmer, den Programmablauf und die Einrichtungswünsche (Bestuhlung, Geräte etc.) sowie bei Veranstaltungen mit Cateringunternehmen das gewählte Cateringunternehmen zwei Wochen vor der Veranstaltung dem Hallenmanagement mitzuteilen.
- 6.2. Die definitive Teilnehmende Zahl muss mindestens 5 Tage vor der Veranstaltung bekannt gegeben werden; gilt insbesondere für Seminare und Unterkünfte.

7. Zahlungsbedingungen

- 7.1. Die Rechnungen werden nach der Veranstaltung gestellt und sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
- 7.2. Das Hallenmanagement kann eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen.

8. Annullierungen und Rücktritt

- 8.1. Annullierungen sind schriftlich mitzuteilen.
- 8.2. Es werden folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt:

Bei Annullierungen

- Bis 30 Tage vor der Veranstaltung: Vollständiger Rücktritt ohne Kostenfolge möglich.
- 29 bis 11 Tage vor der Veranstaltung: 50 % der vereinbarten Leistungen für Veranstaltungsräume werden in Rechnung gestellt.
- 10 Tage vor der Veranstaltung: 100% der vereinbarten Leistungen für Veranstaltungsräume werden in Rechnung gestellt.
- Bei Annullieren bis 5 Tage vor der Veranstaltung wird der vereinbarte Verpflegumsatz nicht in Rechnung gestellt.

- 8.3. Die BBC Arena ist jederzeit berechtigt entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten.
- a) Wenn Störungen des Betriebs, Schädigungen von Liegenschaft, Mobiliar oder technischen Einrichtungen zu befürchten oder bereits erfolgt sind oder
 - b) wenn die Interessen der BBC Arena beeinträchtigt werden, namentlich eine Veranstaltung eine Thematik einseitig, propagandistisch oder extrem darstellt oder sich anderweitig nicht mit dem Leitbild der BBC Arena vereinbaren lässt.

9. Öffnungszeiten

9.1. Die Öffnungszeiten der BBC Arena sind:

- a) Montag bis Freitag von 08:00 – 22:00 Uhr; mit entsprechender Vereinbarung bis 24 Uhr
- b) Samstag und Sonntag von 08:00 – 24:00 Uhr; ggf. entsprechende Vereinbarungen.

9.2. An allgemeinen Feiertagen bleibt die BBC Arena in der Regel geschlossen. Das Management entscheidet über Ausnahmen

9.3. Das Management kann aus betrieblichen Gründen weitere Schliessungen anordnen

10. Haus- und Parkplatzordnung

10.1. Folgende Reglemente sind Bestandteil dieser AGB:

- **Parkplatzordnung**
- Hausordnung zu **Unterkünften**
- Hausordnung für die **BBC Arena**
- Vorschriften zur Benützung des **Kraftraums**

10.2. Wer die Vorschriften wiederholt oder krass missachtet, kann vom Hallenmanagement vorübergehend oder definitiv von der Benützung der BBC Arena ausgeschlossen werden.

11. Haftung

11.1. Das BBC Arena lehnt jede Haftung ab.

11.2. Die Veranstaltenden haften für alle anlässlich der Benutzung entstehenden Sach- und Personenschäden. Die entsprechenden Risiken sind durch sie genügend zu versichern. Allfällig bestehende Mängel sind dem Hallenmanagement umgehend zu melden. Dasselbe gilt für Schäden, die im Laufe der Veranstaltung verursacht werden.

12. Abtretungsverbot

12.1. Die den Veranstaltern aus dem Vertrag zustehenden Forderungen dürfen ohne schriftliche Zustimmung der BBC Arena nicht an Dritte abgetreten werden.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

13.1. Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht.

13.2. Gerichtsstand ist Schaffhausen.

Schaffhausen, 8. November 2011